Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Förderung
Sachgebiet 2.1.3

Unser Zeichen:	Bearbeiter:	Telefon/Durchwahl	Datum
8013015	Dr. Frank Wulff	0511/3665-1176	03.06.2020

Antworten auf häufig gestellte Fragen - FAQs

1. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich die genaue Anzahl der erwarteten SAK (z.B. für die Heidelbeerernte) noch nicht genau abschätzen. Was kann ich tun?

   Antwort: Im Antrag sind die Anzahl der voraussichtlich beschäftigten SAK und die Dauer der Beschäftigung mit größtmöglicher Genauigkeit zu schätzen. Nach Antragsprüfung wird mit dem Bewilligungsbescheid ein Abschlag von 80% der beantragten Leistung gewährt.
   Wird bei der späteren Nachweisprüfung festgestellt, dass 10% weniger SAK eingesetzt wurden als beantragt, dann würde der Gesamtbetrag um 10% gekürzt werden und lediglich eine Restzahlung von 10% erfolgen. Sollten 30% weniger SAK beschäftigt werden als beantragt wurden, würde die zu viel gewährte Beihilfe, zuzüglich Zinsen und Gebühren zurückgefordert werden.

2. Ist der Antrag per Post und per Fax einzureichen?

   Antwort: Der Antrag sollte per Post <u>oder</u> per Fax eingereicht werden.
   Bei Zusendung als Fax ist der Originalantrag aufzubewahren.

3. Wir bekommen keine anderen Beihilfen und haben auch keine weiteren Beihilfen beantragt. Müssen wir dann die Anlage 1+2 unterschrieben zusenden?

   Antwort: Nein - die Anlagen sind nur auszufüllen und zuzusenden, wenn sie entsprechende Beihilfen beantragt oder erhalten haben.

4. Mein Betrieb in Niedersachsen hat auch Flächen außerhalb Niedersachsens. Die Flächen habe ich auch im Antrag angegeben. Ich kann nicht sicherstellen, dass die von mir angegebenen SAK nur auf den Flächen in Niedersachsen eingesetzt werden.

   Antwort: In diesem Fall ist eine Nebenrechnung beizufügen, aus der hervorgeht, dass nur der Anteil der SAK beantragt wird der in Niedersachsen eingesetzt wird.

5. Auf Seite 3 des Antrages ist eine m^2-Angabe für die Marktaufbereitung anzugeben. Was ist damit gemeint?

   Antwort: Mit Marktaufbereitung ist z.B. das waschen und Sortieren des Spargels oder der Äpfel gemeint. Dies erfolgt nicht auf dem Feld und gehört nicht zu Primärproduktion. Erfolgt dieser Aufbereitungsschritt bei ihnen im Betrieb, dann geben Sie bitte die hierfür genutzte Fläche an.

6. Die bei mir beschäftigten ausländischen SAK mieten selber ihre Unterkunft. Ich gebe nur die Adressen von möglichen Vermietern weiter. Ist das förderschädlich?

   Antwort: Ja – den es entstehen Ihnen keine Mehrkosten für die Unterbringung. Auf Seite 2 haben Sie unter II. Erklärung anzugeben, dass *die in 2020 beschäftigen Saisonarbeitskräfte auf meinen niedersächsischen Flächen/Betriebsstätten eingesetzt und von mir in Niedersachsen untergebracht werden.*
   Diese Bedingung wäre im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Ihnen würde durch die Auflagen wegen der Covid-19-Pandemie für die Unterbringung keine Mehrkosten entstehen. Dies ist jedoch Voraussetzung für die Gewährung der Billigkeitsleistung.

Gez. Dr. Wulff